

AMTSBLATT

DER POMMERSCHEN EVANGELISCHEN KIRCHE



Nr. 1-2

Greifswald, den 15. Februar 2002

2002

Inhalt

	Seite		Seite
A. Kirchliche Gesetze, Verordnungen und Verfügungen		B. Hinweise auf staatliche Gesetze und Verordnungen	
Nr. 1) Kirchliche Altersversorgung - Versorgungstabelle ab 1. Januar 2002	3	C. Personalnachrichten	5
Nr. 2) Beschluss 63/01 der Arbeitsrechtlichen Kommission der EKV vom 22. November 2001	3	D. Freie Stellen	5
Nr. 3) Urkunde über die Stilllegung der Pfarrstelle Groß Teetzleben und die Veränderung der dauernden pfarramtlichen Verbindung der Evangelischen Kirchengemeinde Groß Teetzleben unter der Pfarrstelle Altentrepow St. Peter II des Kirchenkreises Demmin	4	E. Weitere Hinweise	
Nr. 4) Urkunde über die Vereinigung der Evangelischen Kirchengemeinden Levenhagen und Dersekow zur Evangelischen Kirchengemeinde Dersekow-Levenhagen des Kirchenkreises Greifswald	4	Nr. 5) Generalversammlung der Ev. Darlehns Genossenschaft eG Kiel	6
		F. Mitteilungen für den Kirchlichen Dienst	
		Nr. 6) Stellenbörse für Pfarrerinnen und Pfarrer der Gliedkirchen der EKD	7

Aus dem Kreis der kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden heimgerufen:

10. März 2001	Pfarrer i.R. Jürgen Schmidt 90 Jahre	zuletzt Pfarrer in Grimmen (bis 1978)
27. April 2001	Pfarrer i.R. Hubertus Koth 90 Jahre	zuletzt Pfarrer in Middelhagen/ Göhren (bis 1980)
14. Mai 2001	Hans Steinfeld 91 Jahre	zuletzt Pfarrhofverwalter Werder
16. Mai 2001	Magdalene Gronwald 91 Jahre	zuletzt Sekretärin Kirchenmusikschule
03. Juni 2001	Pfarrer i.R. Helmut Maetzke 92 Jahre	zuletzt Pfarrer in Sonnenberg (Kkr. Penkun)
05. Juni 2001	Elli Zander 73 Jahre	zuletzt Gemeindegliederin Binz/Rügen
23. Juli 2001	Pfarrer i.R. Martin Tettenborn 80 Jahre	zuletzt Pfarrer in Anklam
06. August 2001	Pfarrer i.R. Martin Reimer 87 Jahre	zuletzt Pfarrer in Hohenbollentin (Kirchenkreis Demmin)
09. August 2001	Gisela Nimmer 75 Jahre	zuletzt Mitarbeiterin im Konsistorium
28. August 2001	Pfarrer i.R. Johannes Richter 78 Jahre	zuletzt Pfarrer in Greifswald- Schönwalde
26. Oktober 2001	Erich Karnatz 82 Jahre	zuletzt Rentamtsleiter in Altentreptow
18. Dezember 2001	Gertrud Behrendt 92 Jahre	zuletzt Katechetin in Hohenbollentin (Kkr. Demmin)
23. Dezember 2001	Pfarrer i.R. Theodor Weigle 97 Jahre	zuletzt Pfarrer in Anklam

Also hat Gott die Welt geliebt, dass er seinen eingeborenen Sohn gab, auf das alle, die an ihn glauben, nicht verloren werden, sondern das ewige Leben haben.

Joh. 3,16

A. Kirchliche Gesetze, Verordnungen und Verfügungen

Nr. 1) Kirchliche Altersversorgung - Versorgungstabelle ab 1. Januar 2002

III/3 213-2 - 7/01

Nachstehend veröffentlichen wir die ab 01. Januar 2002 geltende Versorgungstabelle für die kirchliche Altersversorgung. Diese wurde gemäß § 20 Abs. 3 der Verordnung über die kirchliche Altersversorgung (KAVV) vom 27. November 1996 durch die Kirchenkanzlei der EKU neu festgesetzt.

Harder Greifswald, den 13.12.2001
Konsistorialpräsident

Beschluss

Gemäß § 20 Absatz 3 der Verordnung über die Kirchliche Altersversorgung (KAVV) vom 27. November 1996 (ABl. EKD 1997 Seite 61) wird mit Wirkung vom 1. Januar 2002 die Versorgungstabelle wie nachstehend neu festgesetzt.

Kirchliche Altersversorgung

Versorgungstabelle

Versorgungsstufe	Vergütungsgruppe	Gesamtversorgungsstufenwert in Euro	Höchste Gesamtversorgung in Euro
I	X - IXa	1.078,34	808,76
II	VIII - VII	1.203,89	902,92
III	VIb - IVb	1.382,65	1.036,99
IV	IVa - IIa	1.929,84	1.447,38
V	Ib - I	2.392,43	1.794,32

Evangelische Kirche der Union Berlin, den 30.11.2001
Kirchenkanzlei

gez. Dr. Rohde
(Vizepräsident)

Nr. 2) Beschluss 63/01 der Arbeitsrechtlichen Kommission der EKU vom 22. November 2001

Pommerschē Evangelische Kirche Greifswald, 14.01.2002
II/2 201-3 1/02

Nachstehend veröffentlichen wir den Beschluss 63/01 der Arbeitsrechtlichen Kommission der EKU vom 22. November 2001.

gez. Harder
Konsistorialpräsident

Arbeitsrechtsregelung (Beschluss) 63/01
vom 22. November 2001

Die Arbeitsrechtliche Kommission der Evangelischen Kirche der Union beschließt gemäß § 2 Abs. 2 der Ordnung über das Verfahren zur Regelung der Arbeitsverhältnisse der kirchlichen Mitarbeiter (Arbeitsrechtsregelungsordnung Evangelische Kirche der Union) vom 3. Dezember 1991 (ABl. EKD 1992 Seite 20):

§ 1

18. Änderung der Kirchlichen Arbeitsvertragsordnung

Die Kirchliche Arbeitsvertragsordnung (KAVO) vom 2. April 1992, zuletzt geändert durch Beschluss 61/00 vom 23. November 2000 (ABl. EKD 2001 Seite), wird wie folgt geändert:

1. In § 15 wird nach Absatz 1 folgender Absatz 1 a angefügt:

„(1a) Abweichend von Absatz 1 kann durch Dienstvereinbarung (§ 36 MVG.EKD) die Vereinbarung von Jahresarbeitszeiten mit Zeitkorridoren vorgesehen werden. Die Dienstvereinbarung muss mindestens enthalten:

1. Mindest- und Höchstzahl der wöchentlichen Arbeitsstunden,
2. Festlegung des Ausgleichszeitraumes,
3. Festlegung der durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit, soweit von der in Absatz 1 getroffenen Bestimmung abgewichen werden soll,
4. Festlegung der Vergütung gemäß der durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit,
5. Regelung des Verfahrens zur Führung eines Zeitkontos,
6. Regelung der Gutschrift für Zeiten mit Anspruch auf Entgeltfortzahlung ohne Arbeitsleistung,
7. Regelung der Abrechnung zum Ende des Ausgleichszeitraumes.“

2. In § 36 Abs. 1 Unterabs. 5 Buchst. c) werden die Wörter „des Erziehungsurlaubs“ durch die Wörter „der Elternzeit“ ersetzt.

3. In

- a) § 23 a Satz 2 Nr. 4 Buchst. a),
- b) § 48
 - aa) Abs. 3 Satz 1,
 - bb) Abs. 4 Unterabs. 2 Satz 2 und Unterabs. 3 Satz 2,
 - cc) Abs. 5a,
- c) § 49 Abs. 2 Unterabs. 2

werden jeweils das Wort „Schwerbehindertengesetz“ durch die Wörter „Neunten Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX)“ ersetzt.

4. § 59 Abs. 4 wird wie folgt neu gefasst:

„(4) Liegt bei einem Mitarbeiter, der Schwerbehinderter im Sinne des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) ist, in dem Zeitpunkt, in dem nach den Absätzen 1 und 2 das Arbeitsverhältnis wegen Berufsunfähigkeit endet, die nach § 92 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) erforderliche Zustimmung des Integrationsamtes noch nicht vor, endet das Arbeitsverhältnis mit Ablauf des Tages der Zustellung des Zustimmungsbescheides des Integrationsamtes.“

§ 2

Änderung der Arbeitsrechtsregelung über Urlaubsgeld

Die Arbeitszeitregelung über Urlaubsgeld in der Fassung des Beschlusses 7/92 vom 17. Juni 1992 (ABl. EKD 1993 Seite 28) wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Abs. 1 werden die Unterabs. 2 und 3 wie folgt gefasst:
„Ist die Voraussetzung des Unterabs. 1 Nr. 3 nur wegen Ablaufs

der Bezugsfristen für die Krankenbezüge, wegen des Bezuges von Mutterschaftsgeld oder wegen der Inanspruchnahme der Elternzeit nach dem Bundeserziehungsgeldgesetzes nicht erfüllt, genügt es, wenn ein Anspruch auf Bezüge für mindestens drei volle Kalendermonate des ersten Kalenderhalbjahres bestanden hat.

Ist nur wegen des Bezuges von Mutterschaftsgeld oder wegen der Inanspruchnahme der Elternzeit nach dem Bundeserziehungsgeldgesetz auch die Voraussetzung des Unterabs. 2 nicht erfüllt, ist die unschädlich, wenn die Arbeit in unmittelbarem Anschluss an den Ablauf der Schutzfristen bzw. an die Elternzeit - oder lediglich wegen Arbeitsunfähigkeit oder Erholungsurlaubs später als am ersten Arbeitstag nach Ablauf der Schutzfristen bzw. der Elternzeit - in diesem Kalenderjahr wieder aufgenommen wird.“

2. In § 3 Satz 2 werden die Wörter „des Erziehungsurlaubs“ durch die Wörter „der Elternzeit“ ersetzt.

§ 3

Änderung der Ordnung für den Dienst der nebenberuflich oder geringfügig beschäftigten kirchlichen Mitarbeiter (NMitarbO)

Die Ordnung für den Dienst der nebenberuflich oder geringfügig beschäftigten kirchlichen Mitarbeiter (NMitarbO) vom 10. Dezember 1992, zuletzt geändert durch Beschluss 48/98 vom 17. September 1998 (ABl. EKD 1999 Seite 3) wird wie folgt geändert:

In

1. § 1 Abs. 1 Satz 2 und
2. § 5 Abs. 2 Satz 1

werden jeweils die Wörter „des Erziehungsurlaubs“ durch die Wörter „der Elternzeit“ ersetzt.

§ 4

In-Kraft-Treten

Dieser Beschluss tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2002 in Kraft.

Die Arbeitsrechtliche Kommission Berlin,
der Evangelischen Kirche der Union den 22. November 2001

gez. Köhn
Vorsitzender

Urkunde

über die **Stilllegung der Pfarrstelle Groß Teetzleben und die Veränderung der dauernden pfarramtlichen Verbindung der Evangelischen Kirchengemeinde Groß Teetzleben unter der Pfarrstelle Altentreptow St. Peter II** des Kirchenkreises Demmin.

Nach Anhörung der Beteiligten wird bestimmt:

§ 1

Gemäß Artikel 30 der Kirchenordnung wird die **Pfarrstelle Groß Teetzleben stillgelegt.**

§ 2

Die dauernde pfarramtliche Verbindung der Ev. Kirchengemeinde Groß Teetzleben unter der Pfarrstelle Groß Teetzleben wird aufgehoben.

§ 3

Die **Ev. Kirchengemeinde Groß Teetzleben** mit Gr. Teetzleben, Klein Teetzleben, Lebbin, Kaluberhof und Rottenhof wird mit der **Ev. Kirchengemeinde KG Altentreptow** mit Altentreptow, Friedrichshof und Miltitzwalde und der **Ev. Kirchengemeinde Barkow** mit Barkow dauernd **unter der Pfarrstelle Altentreptow St. Peter II pfarramtlich verbunden.**

§ 4

Diese Urkunde tritt rückwirkend zum 1.9.2001 in Kraft.

Greifswald, den 4.12.2001 Pommersche Evangelische Kirche
Das Konsistorium

Harder
Konsistorialpräsident

II/1 141-2.2.-22/01

Urkunde

über die Vereinigung der Evangelischen Kirchengemeinden Levenhagen und Dersekow zur Evangelischen Kirchengemeinde Dersekow-Levenhagen des Kirchenkreises Greifswald.

Gemäß Artikel 7 (2) der Kirchenordnung wird nach Anhörung der Beteiligten bestimmt.

§ 1

Die **Ev. Kirchengemeinde Levenhagen** mit den dazugehörigen Ortsteilen und die **Ev. Kirchengemeinde Dersekow** mit den dazugehörigen Ortsteilen werden zu der **Ev. Kirchengemeinde Dersekow-Levenhagen** vereinigt.

§ 2

Mit der Vereinigung zur Ev. Kirchengemeinde Dersekow-Levenhagen ist für die vereinigten Kirchengemeinden ein Gemeindegemeinderat zu bilden.

§ 3

Die neu gebildete Kirchengemeinde Dersekow-Levenhagen ist Rechtsnachfolgerin der vereinigten Kirchengemeinden.

§ 4

Eine Vermögensauseinandersetzung findet nicht statt.

§ 5

Diese Urkunde tritt rückwirkend zum 1.12.2001 in Kraft.

Greifswald, den 8.1.2001 Pommersche Evangelische Kirche
Das Konsistorium

Harder
Konsistorialpräsident

II/1 141-2.3-1/02

C. Personalmeldungen

Berufen:

Pfarrer Norbert Raasch mit Wirkung vom 15. Februar 2002 in die Pfarrstelle Wotenick (50 %), Kirchenkreis Demmin.

KBR Jan Simonsen mit Wirkung vom 1. Dezember 2001 für die Dauer von 10 Jahren zum ordentlichen Mitglied des Kollegiums des Konsistoriums.

Entlassen:

Pfarrer Thomas Jeutner, Greifswald, zum 31. Dezember 2001 wegen Übernahme einer Pfarrstelle in der Nordelbischen Kirche.

Pfarrer Martin Jürgens zum 31. Dezember 2001 wegen Übernahme einer Pfarrstelle in der Nordelbischen Kirche.

Zuerkennung Anstellungsfähigkeit:

Pfarrer Martin Wilhelm, Lüdershagen, ist mit Wirkung vom 1. Januar 2002 gem. § 11 PfdG die Anstellungsfähigkeit zuerkannt.

Pfarrer Christoph Tiede, Bergen, ist mit Wirkung vom 1. Januar 2002 gem. § 11 PfdG die Anstellungsfähigkeit zuerkannt.

Pfarrer Bernhard Riedel, Penkun, ist mit Wirkung vom 1. Januar 2002 gem. § 11 PfdG die Anstellungsfähigkeit zuerkannt.

Ruhestand:

Pfarrer Volker-Johannes Richter, Poseritz, mit Wirkung vom 1. April 2002.

D. Freie Stellen

Das Evangelische Pfarramt Lüdershagen umfasst die **Evangelischen Kirchengemeinden Lüdershagen und Saal**. Lüdershagen ist der Pfarrsitz. Es sind drei Predigerstellen zu versorgen: Lüdershagen, Saal und Langenhanshagen.

Saal und die umliegenden Dörfer befinden sich in der Tourismusregion Südliche Boddenküste von Darß/Fischland. Lüdershagen hat keine Berührung mit der Boddenküste und reicht weiter in das Binnenland hinein. Die Gegend ist ländlich und von der Acker- und Viehwirtschaft geprägt. Industrie ist nicht vorhanden.

Die Menschen sind bodenständig. Es sind auch Bürger aus den alten Bundesländern und anderen Regionen Deutschlands zugezogen, um hier zu arbeiten oder den Ruhestand bzw. die Wochenenden und Ferien zu verbringen.

Von ihrer Pfarrerin bzw. ihrem Pfarrer erwartet der Gemeindegemeinderat der Evangelischen Kirchengemeinde Saal, dass sie oder er auf die Menschen zugeht, Hausbesuche verstärkt vornimmt und Kinder und Jugendliche in das überwiegend von der Frauenarbeit geprägte Gemeindeleben mit einbezieht. Wir möchten es so formulieren: Wenn die Menschen nicht in die Kirche gehen, muss die Kirche zu ihnen kommen.

Über den Besuchsdienst hinaus, der Geburtstags-, Kranken- und anderweitige Besuche einzuschließen hat, erwartet der Gemein-

degemeinderat Teamarbeit mit dem hier ansässigen Jugendwart der Region Barth und der Katechetin, welche die Christenlehrestunden abhält.

Im Bereich Geschäftsführung wünscht sich der Gemeindegemeinderat gute Rückkoppelungen zwischen Pfarrerin bzw. Pfarrer und Gemeindegemeinderat und Gemeindebeirat. Ehrenamtliche sind an die Verantwortung heranzuführen und zu begleiten.

Nach 10 Jahren Baustillstand an der Saaler Kirche müssen umgehend in 2001 begonnene substanzerhaltende Bauarbeiten fortgeführt werden. Gleichfalls ist der Bodenbereich des Pfarrhauses zu nutzen. Er muss weiter ausgebaut und mit einem Arbeitskonzept wie zum Beispiel als Jugendboden in die Gemeindegemeinde integriert werden.

Der Gemeindegemeinderat der Evangelischen Kirchengemeinde Lüdershagen wünscht, dass die Konfirmandenarbeit im Verbund mit den Evangelischen Kirchengemeinden Damgarten und Saal fortgeführt und gleichfalls die Jugendarbeit darin integriert wird.

Großer Wert gelegt wird darauf, dass der Kirchenmusik ein gebührender Platz im Gemeindeleben zukommt. Die ehrenamtliche Mitarbeit von Gemeindegliedern auf diesem Gebiet ist unbedingt zu fördern.

Das Gemeindeleben in Lüdershagen wird von allen Gemeindegemeinschaften mit geprägt. Die Pfarrerin bzw. der Pfarrer muss in der Lage sein, sich allen Gruppen gleichsam zuzuwenden und sie miteinander ins Gespräch zu bringen.

Das Angebot von Familiengottesdiensten, Gemeindefesten, Gemeindeausflügen und besonderen Veranstaltungen sowie die Durchführung eines Gesprächskreises wird vorausgesetzt.

Darüber hinaus sind die Kirchen in Langenhanshagen und Lüdershagen zu sichern bzw. in gutem Zustand zu erhalten. Die Friedhöfe, Gebäude und Grundstücke sind zu verwalten. Die Geschäftsführung erfolgt durch die Pfarrerin bzw. den Pfarrer. Dabei unterstützen die Ausschüsse aus Mitgliedern des Gemeindegemeinderates und Gemeindebeirates, die ihrerseits motiviert und regelmäßig einberufen werden müssen.

Beide Gemeindegemeinderäte suchen eine Pfarrerin bzw. einen Pfarrer, der oder die sich in einer sehr säkular geprägten Umwelt angemessen bewegen kann und den erforderlichen Ton trifft, um über die Kerngemeinde hinaus eine breitere Öffentlichkeit anzusprechen.

Die Besetzung erfolgt durch die Gemeindegemeindegewahl.

Die Bewerbungsunterlagen sind über das Konsistorium der Pommerschen Ev. Kirche, Personaldezernat, Bahnhofstraße 35/36, 17489 Greifswald zu richten an den Gemeindegemeinderat Lüdershagen, 18314 Lüdershagen.

Ablauf der Bewerbungsfrist: 15. März 2002

In der **Kirchengemeinde Siedenbollentin im Kirchenkreis Demmin** ist die Pfarrstelle vakant und sofort mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Gemeindegemeinderates. Die Anstellung erfolgt zu 100 %.

Siedenbollentin ist ein Dorf mit rund 800 Einwohnern im Südwesten der Pommerschen Ev. Kirche ca. 30 km nördlich von Neubrandenburg. Die Kirchengemeinde besteht aus sieben Dörfern mit etwa 900 Gemeindegliedern. Jeder Ort hat eine Kirche.

Eine abgeschlossene Pfarrwohnung steht zur Verfügung. Kita und Grundschule befinden sich am Ort. Weiterführende Schulen sind im 11 km entfernten Altentreptow mit dem Schülerbus gut zu erreichen.

Neben der üblichen Gemeindegemeinschaft haben auch größere Veranstaltungen ihren Platz. Lobpreisgottesdienste, Frauenfrühstück und Kleinkindkreis finden regelmäßig statt. Diese Veranstaltungen werden von einem Team vorbereitet. In Siedenbollentin ist ein Kinder- und Jugendzentrum kurz vor der Fertigstellung. Aufgeschlossene Jugendliche in der Gemeinde brauchen Zuwendung und Führung.

Unsere Gemeinde sucht einen Pastor oder eine Pastorin, dem die geistliche Erweckung in unserer Kirche und unserem Land ein Anliegen ist.

Für ihn sollte die Bibel nach lutherischem Verständnis „norma normans“ sein und der Missionsbefehl Jesu Auftrag und Sendung bedeuten. Eine hauptamtliche Katechetin, viele ehrenamtliche Mitarbeiter und Gemeindeglieder warten auf einen teamfähigen Hirten und Lehrer.

Auskünfte erteilen der Superintendent des Kirchenkreises Demmin, Herr Thomas Höflich, Baustraße 21, 17109 Demmin, Tel.: (0 39 98) 27 00 17 oder (0 39 98) 22 26 20, e-mail: Sup.Hoeflich.Demmin@t-online.de und der GKR-Vorsitzende, Herr Michael Burchard, Siedenbollentin, Tel.: (0 39 69) 51 02 54, Fax (0 12 12) 5 18 62 07 51, e-mail: michael.burchard@web.de

Bewerbungen sind über das Konsistorium der Pommerschen Ev. Kirche, Personaldezernat, Postfach 31 52, 17461 Greifswald, zu richten an den Gemeindegemeinschaftsrat Siedenbollentin, Fritz-Reuter-Straße 5, 17089 Siedenbollentin.

Ablauf der Bewerbungsfrist: 15. März 2002

Durch Wegzug des Pfarrstelleninhabers wird die **Pfarrstelle Daberkow** (100 %), **Kirchenkreis Demmin**, frei und ist zum nächstmöglichen Termin wiederzubesetzen. Die Besetzung erfolgt über das Konsistorium.

Zur Kirchengemeinde gehören fünf interessante, grundinstandgesetzte Kirchen, in denen 14-tägig bzw. monatlich Gottesdienst gefeiert wird. Die Dörfer der Kirchengemeinde liegen im landschaftlich reizvollen Tollensetal. Das Pfarrhaus in Golchen wurde 1996 saniert. In ihm befinden sich eine abgeschlossene Pfarrwohnung (110 m²) und die Gemeinderäume. Eine teilzeitbeschäftigte Mitarbeiterin unterstützt die Arbeit im Pfarrbüro und in der Friedhofsverwaltung.

Die ca. 800 Gemeindeglieder warten dringend auf eine Pastorin / einen Pastor, der / die Freude an der Arbeit mit Kindern und Konfirmanden und an der Seelsorge bei Hausbesuchen und Gesprächen hat. Der Bewerberin / dem Bewerber sollte eine lebendige Gottesdienstgestaltung wichtig sein und sie/er sollte die Fähigkeit zum gottesdienstlichen Singen mitbringen.

Auskünfte erteilt Superintendent Thomas Höflich, Demmin, Baustraße 21, Tel.: (0 39 98) 27 00 10.

Bewerbungen richten Sie bitte an das Konsistorium der Pommerschen Ev. Kirche, Personaldezernat, Postfach 31 52, 17461 Greifswald.

Ablauf der Bewerbungsfrist: 15. März 2002.

Die **Pfarrstelle der Kirchengemeinde Ahlbeck, Kirchenkreis Pasewalk**, (Dienstumfang 50 %), ist baldmöglichst wiederzubesetzen.

Die Gemeinde wünscht sich eine Pfarrerin/einen Pfarrer mit Freude an der Verkündigung, am Besuchsdienst sowie an der Arbeit mit der jungen und alten Generation.

Im Gemeindebereich sind zwei sehr schöne Kirchen, an einer sind umfangreiche Sanierungsarbeiten durchgeführt worden. Die andere ist auch im relativ guten Zustand.

Im komplett sanierten Pfarrhaus mit geräumiger Pfarrwohnung befindet sich ein separater Gemeinderaum mit Sanitärbereich und Gemeindegemeinschaftsküche.

Ein aktiver Gemeindegemeinschaftsrat leitet die Gemeinde und unterstützt die Pfarrerin/den Pfarrer bei den vielfältigen Aufgaben.

Es ist möglich, zusätzlich im Religionsunterricht an verschiedenen Schulen der Region tätig zu sein.

Die Besetzung erfolgt durch das Konsistorium.

Bewerbungen richten Sie bitte an das Konsistorium der Pommerschen Ev. Kirche, Personaldezernat, Postfach 31 52, 17461 Greifswald.

Weitere Auskünfte erteilt Pfarrer Wulf Gaster, Dorfstraße 99, 17375 Luckow, Tel.: (03 97 75) 2 04 73.

Ablauf der Bewerbungsfrist: 15. März 2002

E. Weitere Hinweise

Nr. 5) Generalversammlung der Evangelischen Darlehns-genossenschaft eG Kiel

Wir weisen darauf hin, daß die nächste Generalversammlung der Evangelischen Darlehns-genossenschaft eG am 24. Mai 2002 um 10.00 Uhr in der Hauptkirche St. Michaelis in Hamburg stattfindet.

Harder
Konsistorialpräsident

STELLENTAUSCHBÖRSE

FÜR PFARRERINNEN UND PFARRER DER GLIEDKIRCHEN DER EKD

Für Pfarrerinnen und Pfarrer, die ihre Gliedkirche wechseln möchten, wurde eine Stellentauschbörse errichtet. Bitte melden Sie Ihren Wechselwunsch - über das für Sie zuständige Personalreferat - an das Kirchenamt der EKD, Herrenhäuser Straße 12, 30419 Hannover, Tel.: 0511-2796-251, Fax: 0511-2796-277. Die Stellentauschbörse sammelt Ihre Daten und stellt die Wechselwünsche entsprechend zusammen. Nachstehend wird die **Kurzübersicht der gemeldeten Wechselwünsche** mit Stand vom 20.12.2001 veröffentlicht.

Lfd. Nr.	derzeitige Gliedkirche	Prioritätenfolge der gewünschten Gliedkirchen	derzeitige Tätigkeit	gewünschte Tätigkeit	bisheriger / gewünschter Stellenumfang	Besonderheiten
1	-	-	-	-	-	-
2	Ev.-ref. Kirche	Hannover oder Bremen	Gemeindepfarrstelle	Gemeinde- oder Sonderpfarrstelle	volle / volle Stelle	bevorzugte Regionen
3 Wechselvorschlag	NEK	Oldenburg	Militärseelsorge	Gemeindepfarrstelle	volle / volle Stelle	-
4 Wechselvorschlag	Braunschweig	Württemberg oder Rheinland, ggf. auch Baden, Hessen-Nassau, Pfalz oder Bayern	Gemeindepfarrstelle	Gemeindepfarrstelle	volle / volle Stelle	bevorzugte Regionen
5 Wechselvorschlag	Bayern	Baden oder Pfalz	Gemeindepfarrstelle	Gemeindepfarrstelle	50% / 50% o. 75 % Stelle	bevorzugte Region
6	-	-	-	-	-	-
7 Wechselvorschlag	Baden	Berlin-Brandenburg	Gemeindepfarrstelle	Gemeindepfarrstelle	volle / volle Stelle	bevorzugte Region
8	Thüringen	Bayern	Gemeindepfarrstelle	Kurseelsorge	75% / max. 50 % Stelle	bevorzugte Region

Lfd. Nr.	derzeitige Gliedkirche	Prioritätenfolge der gewünschten Gliedkirchen	derzeitige Tätigkeit	gewünschte Tätigkeit	bisheriger / gewünschter Stellenumfang	Besonderheiten
9 Wechselvorschlag	Oldenburg	Hannover, Württemberg, NEK, Bayern, Rheinland, Westfalen oder Baden	Gemeindepfarrstelle	Gemeinde- oder Sonderpfarrstelle in der Diakonie	volle / volle Stelle	bevorzugte Regionen
10	Oldenburg	Berlin-Brandenburg	Gemeindepfarrstelle, Klinikseelsorge	Gemeindepfarrstelle oder Seelsorge in einer Einrichtung	volle / volle Stelle	bevorzugte Region
11	Thüringen	Württemberg	Gemeindepfarrstelle, Schule, Lehrauftrag	Gemeindepfarrstelle	volle / volle Stelle	-
12	-	-	-	-	-	-
13	Thüringen	Bayern oder Baden	Gemeindepfarrstelle	Gemeindepfarrstelle Tätigkeit in einer Akademie oder in der Erwachsenenbildung	volle / volle o. 75% Stelle	-
14 Wechselvorschlag	Thüringen	alle, außer Oldenburg	Gemeindepfarrstelle	Dozentur in einer kirchlichen Ausbildungsstätte oder wissenschaftliche Arbeit in einem Archiv oder einer Gedenkstätte	75% / volle Stelle	Wohnort in der Nähe der Arbeitsstätte oder gute Anbindung an öffentl. Verkehrsmittel
15 Wechselvorschlag	Hannover	Rheinland, Pfalz oder Baden	Militärseelsorge	Kirchl. Bildungsarbeit, Fort- o. Weiterbildung oder Ev. Erwachsenenbildung	volle / volle Stelle	-
16	-	-	-	-	-	-
17	-	-	-	-	-	-
18	Berlin-Brandenburg	NEK, Oldenburg oder Mecklenburg	Gemeindepädag. im pfarramtl. Dienst	Gemeindepfarrstelle	volle / volle Stelle	-
19 Wechselvorschlag	Berlin-Brandenburg	Rheinland, Ev.-ref. Kirche, Lippe, Westfalen oder Bremen	Gemeindepfarrstelle	Gemeindepfarrstelle	volle / volle Stelle	Ref. Bekenntnis, gern: Jugendarbeit, Erwachsenenbildung u. Öffentlichkeitsarbeit
20	Berlin-Brandenburg	Kurhessen-Waldeck, Bayern, Hessen-Nassau, Thüringen oder LK Sachsen	Gemeindepfarrstelle	Gemeindepfarrstelle, Schuldienst oder Sonderpfarrstelle	volle / volle Stelle	Mobilitätseinschränkung
21 Wechselvorschlag	Berlin-Brandenburg	Mecklenburg	Gemeindepfarrstelle	Gemeindepfarrstelle	volle / volle Stelle	-
22 Wechselvorschlag	Berlin-Brandenburg	Baden	Gemeindepfarrstelle	Gemeindepfarrstelle	volle / volle Stelle	-

Lfd. Nr.	derzeitige Gliedkirche	Prioritätenfolge der gewünschten Gliedkirchen	derzeitige Tätigkeit	gewünschte Tätigkeit	bisheriger / gewünschter Stellenumfang	Besonderheiten
23	Berlin-Brandenburg	Hessen-Nassau	Gemeindepfarrstelle	Gemeindepfarrstelle oder Leitungsfunktion in diakonischer Einrichtung	volle / 80% bis volle Stelle	-
24	Württemberg	Baden	Gemeindepfarrstelle, Diakoniefarrstelle	Klinikseelsorge, Klinkseelsorge Klinikseelsorge, Altenheim-	volle / volle Stelle	bevorzugte Region
25 Wechselvorschlag	Rheinland	Hannover oder Berlin-Brandenburg	Klinikseelsorge, Altenheimseelsorge	Klinkseelsorge, Altenheimseelsorge, Supervision oder Aus- u. Weiterbildung	50% / volle Stelle	
26 Wechselvorschlag	Bremen	Bayern oder Hannover	Gemeindepfarrstelle	Gemeindepfarrstelle	volle / volle Stelle	
27	-	-	-	-	-	-
28	Hannover	Bayern	Arbeitsbereich Krankenhausseelsorge, Predigtendienst	Klinikseelsorge, andere Tätigkeit im Bereich Seelsorge oder Gemeindepfarrstelle	Ehrenamt / 50% Stelle	zum Ende 2002, z.Zt. Erziehungsurlaub
29	-	-	-	-	-	-
30	-	-	-	-	-	-
31	Württemberg	Bayern	Schulpfarrstelle	Schulpfarrstelle, Gemeindepfarrstelle oder Sonderpfarramt	50% / 50% bis volle Stelle	bevorzugte Region
32	Rheinland	Hannover oder Kurhessen-Waldeck	Krankenhausseelsorge	Krankenhausseelsorge, Beratung, Supervision oder Gemeindepfarrstelle	50% / 50% bis volle Stelle	bevorzugte Region
33	Berlin-Brandenburg	Hannover, Schaumburg-Lippe, Lippe, Bremen, Braunschweig, Ev.-ref. Kirche, Oldenburg oder NEK	Gemeindepfarrstelle, Schulpfarrstelle	Gemeindepfarrstelle, Retraitearbeit, kirchenl. Tätigkeiten oder Management in der Diakonie, Bildungsarbeit	volle / volle Stelle	
34	Berlin-Brandenburg	Mecklenburg	Gemeindepfarrstelle	Gemeindepfarrstelle	volle / volle Stelle (oder auch Stellenteilung mit Ehepartner denkbar)	bevorzugte Region
35	Berlin-Brandenburg	Mecklenburg	Gemeindepfarrstelle im Ehrenamt	Gemeindepfarrstelle	50% / 50% Stelle	bevorzugte Region

Lfd. Nr.	derzeitige Gliedkirche	Prioritätenfolge der gewünschten Gliedkirchen	derzeitige Tätigkeit	gewünschte Tätigkeit	bisheriger / gewünschter Stellenumfang	Besonderheiten
36	Württemberg	Hessen-Nassau oder Baden	Altenheimseelsorge	Gemeindepfarrstelle gerne mit Altenheimseelsorge	volle / volle Stelle	bevorzugte Region
37	KP Sachsen	Ev.-ref. Kirche, Hannover, Oldenburg oder Bremen	Gemeindepfarrstelle	Gemeindepfarrstelle oder Funktionsstelle als Leiter, Dozent oder Seelsorger auch als Kombination	volle / volle Stelle	-
38 Wechselvorschlag	Berlin-Brandenburg	LK Sachsen, KP Sachsen, Thüringen, Bayern oder Hessen-Nassau	Gemeindepfarrstelle	Gemeindepfarrstelle, gern auch mit (nicht nur) religionspädagogischer Arbeit	volle / volle Stelle	-
39	Württemberg	Baden, Pfalz oder Hessen-Nassau	Lehrauftrag	Gemeindepfarrstelle oder religionspädagogische Tätigkeit	z.Zt. beurlaubt/ 50% bis volle Stelle	bevorzugte Region
40 Wechselvorschlag	NEK	Kurhessen-Waldeck	Gemeindepfarrstelle	Gemeindepfarrstelle mit/ ohne Nebenauftrag Krankenhaus-/Anstaltsseelsorge	volle / volle Stelle	bevorzugte Region
41	Württemberg	Hessen-Nassau oder Baden	Schulpfarrstelle	Sonderpfarrstelle im Bereich Seelsorge, Schulpfarrstelle oder Gemeindepfarrstelle	50% / 50% bis volle Stelle	bevorzugte Region
42	Württemberg	Baden	Lehrauftrag	Gemeindepfarrstelle oder Schulpfarrstelle	Teilzeit / 70% bis volle Stelle	bevorzugte Region
43	-	-	-	-	-	-
44	Schaumburg-Lippe	Baden, Württemberg, Bayern, Hessen-Nassau, Kurhessen-Waldeck oder Rheinland	Gemeindepfarrstelle, Schulpfarrstelle	Schulpfarramt oder in der Ausbildung von Theologiestudierenden oder Religionspädagogen, Pfarramt	volle / volle Stelle	Ev. Akademien, Fachhochschulen
45 Wechselvorschlag	Rheinland	Hessen-Nassau, Westfalen oder offen	Gemeindepfarrstelle	Gemeindepfarrstelle	volle / volle Stelle	-
46 Wechselvorschlag	Hessen-Nassau	Westfalen oder Ev.-ref. Kirche	Behindertenseelsorge	Gemeindepfarrstelle oder evtl. Spezialseelsorge	volle / volle Stelle	bevorzugte Region
47	Westfalen	NEK, Bayern, Hannover oder Oldenburg	Jugendpfarrstelle, Predigtätigkeit	Gemeindepfarramt oder Leitungsaufgabe auf funktionaler Ebene	volle / 50% bis volle Stelle	-

Lfd. Nr.	derzeitige Gliedkirche	Prioritätenfolge der gewünschten Gliedkirchen	derzeitige Tätigkeit	gewünschte Tätigkeit	bisheriger / gewünschter Stellenumfang	Besonderheiten
48	Bremen	NEK oder Bayern	Gemeindepfarrstelle	Gemeindepfarrstelle oder Referententätigkeit	volle / volle Stelle	bevorzugte Regionen
49 Wechselvorschlag	KP Sachsen	offen	Gemeindepfarrstelle, Kreisjugendpfarramt	Gemeindepfarrstelle	volle / volle Stelle	bevorzugter Wohnort
50 Wechselvorschlag	Westfalen	NEK, Oldenburg, Hessen-Nassau, Kurhessen-Waldeck oder Baden	Schulpfarrstelle	Funktionspfarrstelle oder Arbeit mit Erwachsenen	volle / volle Stelle	keine Tätigkeit mit großer Mobilität, keine Schultätigkeit
51	Braunschweig	NEK	Gemeindepfarrstelle	Gemeindepfarrstelle	volle / 50% bis volle Stelle	Familienzusammenführung
52 Wechselvorschlag	Baden	Rheinland	Schulpfarrstelle	Schulpfarrstelle und anderes	25% während Erziehungsurlaub / mind. 50%	bevorzugte Region, ab Sommer 2002
53	Westfalen	NEK	Gemeindearbeit	Gemeindepfarrstelle, Bereitschaft für Funktions-Sonderpfarrstellen gegeben	75% / 50% bis volle Stelle	-
54	Westfalen	Hessen-Nassau	Telefonseelsorge	Seelsorge oder Beratung	volle / volle Stelle	-
55	Westfalen	Baden, Württemberg oder Bayern	Gemeindepfarrstelle	Gemeindepfarrstelle	volle / volle Stelle	-
56	Pommern	Berlin-Brandenburg oder NEK	Presse-, Öffentlichkeits- und Medienarbeit	Gemeindepfarrstelle	volle / volle Stelle	
57	KP Sachsen	Hannover	Gemeindepfarrstelle	Gemeindepfarrstelle	volle / volle Stelle	bevorzugte Region
58 Wechselvorschlag	KP Sachsen	Anhalt, Berlin-Brandenburg Schl. Oberlausitz, Pommern, Rheinland oder Westfalen	Gemeindepfarrstelle	Gemeindepfarrstelle oder Sonder-/Spezialpfarramt	volle / volle Stelle	möglichst keinen Religionsunterricht
59	Hannover	Bayern, Baden oder Württemberg	Gemeindepfarrstelle	Gemeindepfarrstelle oder Arbeit in der Diakonie (Behinderteneinrichtung)	volle / volle Stelle	-
60	-	-	-	-	-	-
61	Westfalen	Bayern, Württemberg	Krankenhausseelsorge	Gemeindepfarrstelle oder Krankenhausseelsorge	volle / volle Stelle	bevorzugte Region, ab Sommer 2002

Lfd. Nr.	derzeitige Gliedkirche	Prioritätenfolge der gewünschten Gliedkirchen	derzeitige Tätigkeit	gewünschte Tätigkeit	bisheriger / gewünschter Stellenumfang	Besonderheiten
62	KP Sachsen	Bremen, NEK, Oldenburg, Hessen-Nassau oder Bayern	Gemeindepfarrstelle	Gemeindepfarrstelle	volle / volle Stelle	-
63 Wechselvorschlag	Mecklenburg	Berlin-Brandenburg	Alten- und Pflegeheimseelsorge	Gemeindepfarrstelle oder Sonder-/Spezialpfarramt	50% / 50% Stelle	bevorzugte Region
64 Wechselvorschlag	Rheinland	Westfalen, Hannover, KP Sachsen, Berlin-Brandenburg oder Mecklenburg	Gemeindepfarrstelle	Gemeindepfarrstelle	volle / volle Stelle	-
65	Oldenburg	Bayern, Schl. Oberlausitz oder Hannover	Gemeindepfarrstelle	Gemeinde- oder Funktionspfarrstelle	volle / volle Stelle	bevorzugte Region
66	Württemberg	Baden, Pfalz oder Hessen-Nassau	Gemeindepfarrstelle	Pfarrstelle mit Schwerpunkt Klinik-, Kurseelsorge oder Fortbildung	volle / 75% bis volle Stelle	-
67	Braunschweig	Hessen-Nassau, Baden, Pfalz oder Württemberg	Gemeindepfarrstelle u. Propsteidiakonienpfarrer	Gemeindepfarrstelle	volle / volle Stelle	-
68	Thüringen	Bayern oder Württemberg	Gemeindepfarrstelle u. Soldatenseelsorge	Gemeindepfarrstelle	volle / volle Stelle	bevorzugte Region
69	Thüringen	Württemberg	Schulpfarrstelle	Religionsunterricht	volle / volle Stelle	bevorzugte Region
70	Thüringen	Württemberg	Schulpfarrstelle,	Öffentlichkeitsarbeit, Pfarramt in Verbindung mit Öffentlichkeitsarbeit oder Mitarbeit in kirchl. Werken	50% / 50% Stelle	bevorzugte Region, bis 04/2002 Erziehungsurlaub
71 Wechselvorschlag	Schl. Oberlausitz	Berlin-Brandenburg, KP Sachsen oder Hessen-Nassau	Gemeindepfarrstelle	Gemeindepfarrstelle	volle / volle Stelle	bevorzugte Region
72 Wechselvorschlag	Kurhessen-Waldeck	Württemberg	Gemeindepfarrstelle	Gemeindepfarrstelle	50 % / volle Stelle	-

Lfd. Nr.	derzeitige Gliedkirche	Prioritätenfolge der gewünschten Gliedkirchen	derzeitige Tätigkeit	gewünschte Tätigkeit	bisheriger / gewünschter Stellenumfang	Besonderheiten
73	Kurhessen-Waldeck	Württemberg	Gemeindepfarrstelle	Gemeindepfarrstelle oder Klinikseelsorge	50 % / volle Stelle	-
74 Wechselvorschlag	KP Sachsen	Berlin-Brandenburg, LK Sachsen, Mecklenburg, Pommern, Schl. Oberlausitz, Anhalt oder Thüringen	Gemeindepfarrstelle	Gemeindepfarrstelle	volle / volle Stelle	ländliche Region gewünscht
75 Wechselvorschlag	Bayern	Kurhessen-Waldeck Hessen-Nassau oder Hannover	Gemeindepfarrstelle	Gemeindepfarrstelle oder Schulstelle	volle / volle Stelle	bevorzugte Region
76	KP Sachsen	alle außer Bayern, Baden und Württemberg	Rektor	Leitung von kirchlichen / diakonischen Institutionen oder Projekt-Management	volle / volle Stelle	kein Unterricht, ab 2002/2003
77 Wechselvorschlag	Westfalen	Berlin-Brandenburg	Gemeindepfarrstelle	Gemeindepfarrstelle oder andere der zusätzlichen Qualifikationen entspr. Tätigkeit	volle / volle Stelle	-
78 Wechselvorschlag	Westfalen	Hessen-Nassau, Rheinland oder Hannover	Gemeindepfarrstelle	Gemeindepfarrstelle, Klinikseelsorge oder Schulpfarrstelle	volle / volle Stelle	bevorzugte Regionen
79	Westfalen	Oldenburg, Hannover, Braunschweig oder NEK	Gemeindepfarrstelle	Gemeindepfarrstelle	volle / volle Stelle	-
80	Westfalen	Bayern	Gemeindepfarrstelle	Gemeindepfarrstelle oder Funktionspfarramt	volle / volle bis 75 % Stelle	-
81 Wechselvorschlag	Rheinland	Bayern	Gemeindepfarrstelle	Schulpfarramt, Erwachsenenbildung, Citykirchenarbeit	volle / volle Stelle	bevorzugte Region
82 Wechselvorschlag	Hannover	Bayern	Gemeindepfarrstelle	Gemeindepfarrstelle	volle / volle Stelle	Bewerbung läuft bereits
83	Kurhessen-Waldeck	Baden	Gemeindepfarrstelle	Gemeindepfarrstelle	volle / volle Stelle	bevorzugte Region

Lfd. Nr.	derzeitige Gliedkirche	Prioritätenfolge der gewünschten Gliedkirchen	derzeitige Tätigkeit	gewünschte Tätigkeit	bisheriger / gewünschter Stellenumfang	Besonderheiten
84	Pommern	Bayern, Hessen-Nassau, Kurhessen-Waldeck, Braunschweig oder LK Sachsen	Gemeindepfarrstelle	Gemeindepfarrstelle oder Schulpfarrstelle	volle / volle Stelle	bevorzugte Region
85 Wechselvorschlag	Württemberg	NEK	Gemeindepfarrstelle	Gemeindepfarrstelle	volle / volle Stelle	bevorzugte Region
86	Rheinland	NEK	Gemeindepfarrstelle	Gemeindepfarrstelle oder Spezialpfarrstelle	volle / volle Stelle	-
87	Rheinland	Baden	Gemeindepfarrstelle	Gemeindepfarrstelle	volle / volle Stelle	bevorzugte Region, ab Sommer 2002
88 Wechselvorschlag	Hannover	Bremen oder NEK	Gemeindepfarrstelle	Klinikseelsorge	volle / volle Stelle	bevorzugte Region

Wechselvorschlag: 3+9, 15+25, 4+45, 14+49, 46+50, 38+58, 21+63, 75+82, 7+22, 19+77, 64+78, 71+74, 40+72+85, 5+52+81, 26+88

